

Tammus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Dringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Kontaktrate 10 Pf. die ein-spaltige Barmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 65.

Friedrichsdorf i. L., den 14. August 1915.

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Entrichtung der **Staatssteuern** für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1915 wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Friedrichsdorf, den 14. August 1915.
Der Stadtrechner.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 der Landgräflich-Hessischen Verordnung vom 16. Juli 1830 wird darauf aufmerksam gemacht, daß bis Ende August nach 8 Uhr abends und vom 1. September ds. Js. ab nach 7 Uhr abends, niemand zur Fortsetzung der Feldarbeit im Felde verweilen darf.

Außerdem, darf Fallobst nur am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche gelesen werden. Uebertretungen werden unnahsichtlich bestraft.

Friedrichsdorf, den 14. August 1915.
Der Bürgermeister.
J. V. Foucar.

Bekanntmachung.

Im Laufe der nächsten Woche, zwischen dem 16. und 21. August ds. Js., wird eine Nachtübung der Freiwilligen- und der Pflichtfeuerwehr stattfinden. Sobald durch Trompeten- und Hupensignale alarmiert wird, haben sich sämtliche Mannschaften schnellstens an dem Spritzenhause einzufinden.

Friedrichsdorf, den 14. August 1915.
Der Oberbrandmeister
J. B.

Bekanntmachung.

Betrifft:

Anzeigen über die Vorräte an Mehl aus früheren Ernten.

Im § 64 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) ist folgendes bestimmt:

Wer mit dem Beginn des **16. August 1915** Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst) allein oder mit anderem Mehl gemischt in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. August 1915 getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverbande anzuzeigen.

Nach § 69 der Verordnung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft, wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Zur näheren Erläuterung bemerke ich folgendes:

1. **Anzeigespflichtig** sind die mit dem Beginn des 16. August 1915 vorhandenen Vorräte früherer Ernten

- an Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt,
- an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderer Frucht gemischt, Schrot und Schrotmehl, zur menschlichen Ernährung bestimmt.

Anzeigepflichtige sind insbesondere auch die Vorräte, die sich im Gewahrsam des Kommunalverbandes selbst befinden, soweit nicht die Voraussetzungen der Ziffer 2 d zutreffen.

2. Nicht anzeigepflichtig sind

- Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung, der Marinerverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin stehen. Hierunter fallen auch die Vorräte, die von einer Militär- oder Marinebehörde zur Ausführung fester Lieferungsverträge gewerblichen Betrieben überwiesen worden sind.
- Vorräte, die im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. stehen.

Hierunter fallen auch die Vorräte, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Ausführung fester Lieferungsverträge oder auf Veranlassung des Herrn Reichskommissars oder der Reichsgetreidestelle gewerblichen Betrieben überwiesen worden sind.

Als im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft mit beschränkter Haftung stehend werden in der Regel nur solche Vorräte anzusehen sein, die von der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. oder ihren beauftragten (Kommissionären, Mühlen) in besondere Lageräume gebracht sind. Vorräte, die lediglich für die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. **beschlagnahmt** aber noch nicht abgenommen sind, sind anzeigepflichtig.

- Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen 25 kg nicht übersteigen;
- Vorräte, die durch einen Kommunalverband im Rahmen seiner Brot- und Mehloverföhrung an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirkes bereits abgegeben sind;
- Vorräte, die nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeföhrt sind.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise mit dem Anflügen zu veröffentlichen, daß die Anzeigen bei der Gemeindebehörde anzubringen sind.

Bad Homburg, den 4. August 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Wer mit Beginn des 16. August ds. Js. vorhandene Vorräte früherer Ernten

- Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide, außer Hafer gemischt,
- Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst) allein oder mit anderer Frucht gemischt, Schrot- und Schrotmehl, zur menschlichen Ernährung bestimmt

im Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte bis zum 20. ds. Mts. während der Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt anzumelden.

Friedrichsdorf, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Ueber die Verfolgung der russischen Armee geht dem „Berliner Tageblatt“ aus dem R. R. Kriegspressequartier folgender Bericht zu. Der Sieg der Bayern über die russische Garde bei Lowca und der preussischen Garde am Blodawka-Abchnitt hat die Russen zur Räumung ihrer dortigen von Natur aus sehr starken Stellungen gezwungen. Die Deutschen folgen ihnen längs der Straße und Bahnlinie in der Richtung auf Blodawa, wo in sumpfigem Gelände sich die russischen Kräfte sich immer wieder zu sammeln versuchen und zähen Widerstand leisten. Anschließend bilden die Armeen Josef Ferdinand, Köves, Woyrsch, Gallwitz und Scholz einen nach Brest-Litowsk und dem südöstlichen Abzugsraum hin offenen Bogen, der die Bahnlinie Parzew-Lukow-Siedlee-Malkin-Czyzow bereits hinter sich hat und sich immer mehr verengert. Die schon außerhalb dieses Bogens liegende Festung Nowo-Georgiewsk ist zerniert und wird bombardiert.

Berlin. In den letzten Kämpfen am Narew haben sich u. a. auch die sächsischen Bataillone hervorgetan. Der König von Sachsen, hat, wie verschiedene Morgenblätter melden, an den Divisionskommandeur, Generalleutnant von Menges, das nachstehende Telegramm gerichtet: Ich freue mich sehr, daß meine zur Division gehörenden Truppenteile an den jetzigen glorreichen Kämpfen in so vorzüglicher Art und Weise teilgenommen haben. Ich bitte Sie, ihnen meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung für ihre tapfere Haltung auszusprechen, wodurch sie den alten Ruhm meiner Armee fleckenlos bewahrt haben.

Paris, 13. August (W.T.B. Nichtamtl.) Der Petersburger Berichterstatler des „Temps“ meldet, daß die russische Regierung in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Duma einen Untersuchungs-Oberauschuß eingesetzt habe, welcher diejenigen ermitteln und zur Rechenschaft ziehen soll, welche für die ungenügende Menge an Munition und Artilleriematerial verantwortlich sind.

Berlin. Unter der Ueberschrift „Ein griechischer Korb!“ heißt es in der Berliner „Morgenpost“. In Athen haben die Vogelsteller eine Absage erhalten und zwar in der denkbar schärfsten Form. Griechenland hat gezeigt, daß es sich nicht durch Stockprügel auf den Magen hindern läßt, kräftige Antwort zu geben. Das Beispiel, das Griechenland mit seiner Antwort an den Vierbund gegeben hat, wird bei den anderen Balkanstaaten Nachachtung finden. Die Partien unserer Feinde ist verspielt, militärisch und diplomatisch. Die Antwort, die sie Athen bekommen haben, zeigt es ihnen ebenso deutlich, die sie bisher von uns auf den Schlachtfeldern erhalten haben.

Berlin. Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Athen von gestern nachmittag gemeldet wird, darf es als sicher gelten, daß der König nach der Wiedereröffnung der Kammer und der Demission der jetzigen Regierung Venizelos berufen und ihm befohlen wird, auf der Basis striktester Neutralität die Regierung zu übernehmen.

Votales.

Kriegs-Ausstellung in Bad Homburg. In unserer Nachbarstadt Homburg ist vor einigen Tagen eine Kriegs-Ausstellung eröffnet worden, deren Besuch wir unseren geschätzten Lesern und Leserinnen, und zwar Alt und Jung sehr empfehlen können. Die Ausstellung, zum Besten der Kriegsfürsorge von der Kurverwaltung veranlaßt und aufgestellt im sogenannten Prinzenaal des Kurhauses, enthält ein so reiches Material, daß der Besuch für jeden von Interesse und Nutzen ist. Wir finden Uniformen, Waffen, Orden und Ehrenzeichen aller Art aus der Sammlung des Herrn Militärhistoriker Rasche, Frankfurt a. M., eines der größten Waffensammler Deutschlands, welcher Herr auch die Einrichtung der Ausstellung freundlichst übernommen hatte. Ferner Arbeiten aus Gefangenen-Lagern, Bilder Proklamationen, Kriegszeitungen und nicht zu vergessen Feldpostfächer und eine große Sammlung des noch sehr wenig bekannten Notgeldes, welches im August vorigen Jahres an vielen Orten in Deutschland herausgegeben wurde, um den Mangel an Kleingeld zu ersetzen. Herr Direktor Enke hat aus seinen Sammlungen tatsächlich Bedeutendes ausgestellt. Der Eintrittspreis ist auf nur 20 Pfg. für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder festgesetzt, um den Besuch Jedem zu ermöglichen und jeder wird etwas finden, was ihn interessiert, selbst die briefmarkensammelnde Jugend wird seltene Kriegsmarken

bewundern können. Wie uns mitgeteilt wird ist die Ausstellung täglich von 10—12 und von 3—6 Uhr geöffnet.

op Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Auslande. Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist es erforderlich, daß der Brieftext der offen aufzuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens, gleichviel ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Auslande gestatteten fremden Sprachen abgefaßt sind, nicht über zwei Bogenseiten gewöhnlichen Briefformats (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeilen über Schriftzeilen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Beifügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Auslande dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Prüfungsgeschäfts mit mehrwöchiger Verspätung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Auslande gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß umso regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande auf das unabwiesbare Bedürfnis beschränkt werde.

Hoffmanstropfen gehören infolge ihrer Zusammensetzung (1 Teil Aether und 3 Teile Weingeist) zu den leicht entzündlichen Gegenständen, die nach der Postordnung zur Versendung mit der Post nicht zugelassen sind. Vor Zuwiderhandlungen wird dringend gewarnt.

pn Veräußerung und Verwendung von Schafwolle. Eine neue Bekanntmachung be-

faßt sich mit der Veräußerung und Verwendung von ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle und der reinschafwollenen Spinnstoffe wie Kammzug, Kämmlingen und Wollabgängen, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die erst nach Erlaß der Bekanntmachung vom Auslande eingeführt werden. Vom 14. August 1915 ab ist danach jede Veräußerung reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe zu anderen als zu Heereszwecken verboten. Als Veräußerung zu Heereszwecken wird nur eine Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder die Kammwoll-Aktiengesellschaft in Berlin oder an Personen angesehen, welche die Ware zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Heeresaufträgen verwenden. Der Nachweis, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heereszwecken erfolgt, muß in einer näher angegebenen Weise erbracht werden. Auch die Verwendung (Waschen, Kämmen, Mischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung) der Schafwolle ist mit dem 14. August nur noch zur Herstellung solcher Erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium unmittelbar oder mittelbar ausdrücklich genehmigt ist.

Es ist zubeachten, daß die Anordnungen der neuen Bekanntmachung sich nicht auf die Wollen der Deutschen Schafschur 1914/15 beziehen, für welche die bei der Beschlagnahme der Schafschur erlassenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verkämmen der Wollen der Deutschen Schafschur 1914/15 bleibt überhaupt verboten, soweit nicht eine besondere Erlaubnis des Kriegsministeriums erteilt ist.

Eine Reihe von Bestimmungen der Bekanntmachung behandelt diejenigen Mengen Schafwolle, die aus den eigenen Beständen beliebig verwendet werden können, sowie die Verwendung von Baumwolle oder Baumwollabfällen als Zusatzspinnstoff und die Meldepflicht von aus dem Auslande eingeführten Vorräten. Besondere Bestimmungen gelten noch für Kammgarnspinner.

Der Wortlaut der Bekanntmachung kann im Kreisblatt angesehen werden.

pn Veräußerung und Verarbeitung von Baumwolle. Es ist eine neue Bekanntmachung erschienen, die sich mit der Veräußerung und Verarbeitung von Baumwolle, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten befaßt, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die nach dem 15. Juni 1915 aus dem Auslande eingeführt sind.

Nach dieser Bekanntmachung sind alle

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit
von Rudolf Zollinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

Der Oberleutnant schien seine vorige Aeußerung zu bedauern und bemühte sich, sie abzuschwächen, aber Hertha schüttelte mit ruhiger Miene den Kopf.

„Ich würde es bedauern, wenn du mir nicht deine aufrichtige Meinung sagtest, Eberhard! Ich bin doch kein Kind, das man zu beruhigen sucht, indem man ihm die Größe der Gefahr verheimlicht! Und mein Vater hat oft genug ausgesprochen, daß in dem nächsten Kriege die Rosafen über unsere Felder reiten würden. Es hätte also wirklich keinen Sinn, mich zu belügen!“

„Nun denn, liebste Hertha, ich bin kein Stratege, und die Herren vom Großen Generalstab in Berlin haben mich nicht in ihren Kriegsplan eingeweiht! Aber soweit mein bescheidener Soldatenverstand reicht, bin ich allerdings der Meinung, daß wir die Herrschaften wohl zunächst nach Ostpreußen werden hereinlassen müssen! Das Terrain da drüben, jenseits der Grenze, ist für eine erste Entscheidungsschlacht doch gar zu ungünstig! Gelingt es uns aber, eine größere Armee in unsere Provinz hereinzuloden, so ist es auch bombensicher, daß wir sie zerreiben.“

„Eine schreckliche Aussicht für unsere arme Heimat, Eberhard! Wir wissen doch alle, wessen wir uns von diesen Russenhorden zu versehen haben!“

„Ja, schlimm genug werden sie freilich hausen, solange sie eine Möglichkeit dazu haben! Und wenn es auf mich ankäme und auf meine Kameraden von den Regimentern des Grenzschatzes, so würden sie nicht hereinkommen, ehe nicht jeder von uns seinen letzten Blutstropfen verspricht hat. Aber eine Armee von etlichen hunderttausend Mann könnten wir freilich auch mit der Darangabe unseres Lebens nicht aufhalten. Und sie werden uns mit der Mobilmachung wohl um einige Nasenlängen zuvorkommen, sintemalen sie ja schon jetzt soundso viele Armeekorps in unmittelbarer Nähe der offenen Grenze sammelt haben. Aber gar so schlimm, wie die Phantasie es sich ausmalt, wird es doch wohl nicht werden! Wenigstens nicht, insofern es sich um die Gefahr für Leib und Leben handelt! Man wird den Bewohnern der zunächst bedrohten Ortschaften eine Möglichkeit gewähren, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Und die größeren Städte haben unter dem Schutz der völkerrechtlichen Bestimmungen wohl ohnedies nicht allzuviel zu befürchten!“

„Aber die Leute in den Dörfern und die Gutsbesitzer? Glaubst du, daß das ver-

tierte Gesindel sich auch ihnen gegenüber an die Bestimmungen des Völkerrechts halten würde?“

Der Oberleutnant blickte ernst vor sich nieder.

„Es wird Opfer kosten, das verhehle ich mir nicht. Gegen die Einfälle einzelner Kavallerieregimenter oder selbst Divisionen sind wir wohl Schutz genug. Aber wenn das Gros anrückt, erhalten wir sicher die Order zu vorläufigem Rückzuge! Alles, was sich tun läßt, ist wohl, die Frauen und die Kinder zu guter Zeit aus dem Bereich der Gefahr zu entfernen. Auch ihr müßt selbstverständlich fort, wenn es ernst wird. In Königsberg schon würdet ihr nach meiner Ueberzeugung ganz sicher sein. Aber vielleicht ersinnen wir irgendeine List, um den Onkel zu bewegen, daß er mit euch nach Berlin geht!“

Hertha lächelte.

„Daran glaubst du doch selbst nicht, Eberhard! Soll ich dir sagen, was ich mit denke? Ich glaube, was meinem Vater jetzt am Herzen frißt, ist das Bewußtsein, im Fall eines Krieges nicht mehr als Mitkämpfer in die Reihen treten zu können. Für einen alten Soldaten wie ihn ist das untätige Zuschauen wohl das aller schwerste. Aber daß er obendrein die Flucht ergreifen, daß er die Scholle seiner Väter im Augenblick der

Nichtverwollte innerhalb wolle spin zu verä nach 2 abgänge August Baumw wenn es über Mo liegen n können Zeit v beliebig stellen. Erzeugu Heereszeugung getragen stellen, g soweit si der Heer Ueber di genaues zeige zu verschied den Sell dem Kr eine Aus worden.

Die ganze M eine erfo umfang die in a vor Ber bereits i in solchen freigegeb Bekanntn sehen we

OC. wohl jed mit der man der v denen Bohnen e liegendem vom eige Jahren ha Bohnenf Woll ma die gefal vorher gu schift fest von der A Fingerbid

Gefahr v lassen soll niemand ebenfalle ihn dazu Der gung it vollkomm Wiber spru „Wer werden kö ebenfalle Es wäre Möglichste Einfall de „Ein auch stark ragen, G hlich nic als dabl Aber noch Entschlüss nicht im s so viele P daß es vi blendeten Weltkriege also sollen machen: ohnehin it die mich

Nichtverarbeiter (Händler usw.) von Baumwolle und Baumwollabgängen genötigt, innerhalb 2 Wochen ihre Bestände an Baumwollspinnereien oder sonstige Selbstverarbeiter zu veräußern. Geschieht dies nicht, so sind nach 2 Wochen Baumwolle und Baumwollabgänge bei ihnen beschlagnahmt. Vom 14. August an ist ferner das Verarbeiten von Baumwolle und Baumwollabgängen verboten, wenn es sich nicht um Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung handelt, deren Vorkriegsnachgewiesen werden muß. Allerdings können die Baumwollspinnereien noch in der Zeit vom 14. August bis 4. September zu beliebiger Verwendung ihre Gespinnte herstellen. Aber während dieser Zeit darf ihre Erzeugung insgesamt (also einschließlich der Heeres- und Marineaufträge) nur $\frac{1}{3}$ der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Die während dieser Zeit hergestellten Gespinnte sind ebenfalls beschlagnahmt, soweit sie nicht zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung dienen. Ueber diese beschlagnahmten Gespinnte ist ein genaues Verzeichnis zu führen und eine Anzeige zu erstatten. Um einen Austausch der verschiedenen Sorten von Baumwolle unter den Selbstverarbeitern herbeizuführen, ist bei dem Königlich Preussischen Kriegsministerium eine Ausgleichsstelle für Baumwolle geschaffen worden.

Die Bekanntmachung enthält noch eine ganze Reihe näherer Bestimmungen, so über eine erforderliche Meldung über den Betriebsumfang der Spinnereien, über Baumwolle, die in anderen Betrieben als Spinnereien vor Veröffentlichung der Bekanntmachung bereits in Arbeit genommen war und über in solchen Betrieben zu beliebiger Verwendung freigegebene Mengen. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann im Kreisblatt eingesehen werden.

OC. Grüne Bohnen einzumachen versteht wohl jede Hausfrau. Etwas anderes ist es mit der Aufbewahrung. Meistens nimmt man der Einfachheit halber große Steintöpfe, in denen die gesalzenen und geschneizelten Bohnen einfach mit einem Brett und darauf liegendem Stein beschwert werden, so daß sie vom eigenen Saft bedeckt sind. Dieses Verfahren hat jedoch den Nachteil, daß die oberste Bohenschicht stets etwas „abschmedig“ wird. Will man letzteres vermeiden, so stopfe man die gesalzenen und geschneizelten Bohnen in vorher gut gereinigte Flaschen. Zum möglichst festen Stopfen bedient man sich eines von der Rinde befreiten Stöckchens von etwa Fingerdicke und doppelter Handlänge. Man

stopft in jede Literflasche etwa 2—2 $\frac{1}{2}$ Pfund, also so fest, daß sich zum Schlusse der Saft oben auf bildet. Die Arbeit ist zwar „langstielig“, kann aber, ganz gut von Kindern gemacht werden. Die gefüllte Flasche wird gut verkorkt und dann in geschmolzenen Siegellack oder Talg (im Wasserbade zu schmelzen!) getaucht, um einen luftdichten Abschluß zu erzielen. Beim späteren Verzehren bietet dieses Verfahren den Vorteil, daß man nur soviel Flaschen zu öffnen braucht, als zu der betr. Mahlzeit benötigt werden.

Tränenfaat und Freudenernte.

Blut'ge Saat, du Saat der Tränen!
Wo Totenfelder weit sich dehnen,
Da schläft der tapfern Helden Schar.
Teure Saat von unserm Blute,
Dahingestreu't in edlem Mute:
„Das Vaterland ist in Gefahr!“
So schallt's von Mund zu Mund
Seit jener Schicksalsstund'.
Heil'ge Opfer!
Wir weinen still:
Wie Gott es will!
Geseß ist euer Wallfahrt Ziel.

Frisch in jugendlicher Schöne,
So weih'n wir unsre Heldenöhne
Dem Vaterland zum Dienst und Ehr'.
Bei des Kriegshorns frohen Klängen
Mit ritterlichen Lobgesängen
Zog kühn hinaus das stolze Heer.
Da heißt's: Auf Wiedersehn!
Laßt nur getroßt sie gehn,
Elternherzen,
In Gottes Schutz,
Dem Feind zum Trutz,
Dem deutschen Land zu Wehr und Nutz!

Frohgemut ziehn sie zum Kampfe, —
Doch hingerafft im Pulverdampfe
Trifft sie das feindliche Geschöß.
Nur kein Zaudern jetzt, kein Weilen!
Wer aufrecht noch, muß vorwärts eilen
Zum letzten Hauch von Mann und Roß.
„Sieg gilt es oder Tod!
Ob noch so groß die Not,
Heimaterde,
Wir halten aus
Im Sturmgebraus
Und schirmen Reich und Vaterhaus!“

Dies ist der Treuschwur unsrer Lieben!
Und wir all', die daheim geblieben,
Wir sollten nun in Gram vergehn?
Nein, wir wollen sie geleiten,
Betend die Hände unterbreiten
Und tragen sie mit unserm Flehn:

„Du großer Herr und Gott,
Mach' unsre Feind' zu Spott,
Schütz' die Deinen!
Und gilt's für Blut
In hohem Mut,
So sei's dem Vaterland zu gut!“

Blut und Tränen müssen fließen,
Doch soll daraus die Saat ersprießen,
Die eine Freudenernte bringt.
Drum wohlauflauf, laßt uns nicht weichen!
Des Höchsten Finger schreibt das Zeichen,
Das die Bedränger niederringt.
Droht gleich die ganze Welt,
Gerechtigkeit erhält
Doch die Krone!
Die deutsche Erd',
Der deutsche Herd
Sind dieser heil'gen Opfer wert!

Maria Herzberg.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.
Sonntag, den 15. August 1915.
9 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst
12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Deutsche Sonntagschule
Sonntag u. Donnerstag abends 8 Uhr Jünglingsverein im Pfarrhause.
Mittwoch 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.
Donnerstag Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Jugendverein.
Dienstag und Freitag abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde (Kapelle).

Sonntag, den 15. August 1915.
9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt.
Prediger A. Goebel.
Mittags 12 Uhr: Sonntagschule
abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr: Predigt. (Pred. A. Goebel.)
Dienstag abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jungfrauenverein.
Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.
Sonntag, den 15. August 1915.
9 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Köppern.

11. Sonntag nach Trinitatis, den 15. August.
9 $\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst.
Donnerstag, den 19. August.
8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Evang. Lutherische Gemeinde Seulberg.

11. Sonntag nach Trinitatis.
1 Uhr: Gottesdienst. (Herr Pfarrer Paulus).

Gefahr verlassen und seine Leute im Stich lassen sollte, nein, Liebster, das wird ihm niemand zumuten dürfen! Und ich möchte ebenfalls die letzte sein, die den Versuch wagt, ihn dazu zu bewegen!“

Der Oberleutnant schien von der Berechnung ihrer Worte denn auch seinerseits vollkommen überzeugt zu sein, da er keinen Widerspruch erhob, sondern nur entgegnete:

„Wenn er nicht zum Fortgehen bestimmt werden könnte, du und Helga — ihr dürftet ebenfalls unter keinen Umständen hierbleiben! Es wäre ja Höllequal für mich, an alle die Möglichkeiten zu denken, denen ihr bei einem Einfall der Russen ausgesetzt sein könntet!“

„Ein Soldat muß unter Umständen auch stark genug sein, Höllequalen zu ertragen, Eberhard! Ich kann für Helga natürlich nicht einstehen; ich aber werde jedenfalls dableiben, wo der Vater bleibt! — Aber noch ist es ja zu früh, irgendwelche Entschlüsse zu fassen! Denn noch sind wir nicht im Kriege, und Oesterreich hat schon so viele Proben weiser Mäßigung gegeben, daß es vielleicht auch diese Tat eines verblendeten Fanatikers nicht zum Anlaß eines Weltkrieges werden lassen wird! Weshalb sollen wir uns vorher das Herz schwer machen: Die arme kleine Helga läßt ja ohnehin ihr Köpchen in einer Weise hängen, die mich mit der Betrübniß erfüllt! Ich

begreife gar nicht, was für eine Bewandnis es mit ihr hat! Hatteft du mir nicht geschrieben, sie sei der verkörperte Frohsinn und lachende Uebermut? Ich habe in den vierundzwanzig Stunden meines Hierseins davon wahrhaftig noch nichts bemerken können!“

Nun ging es doch wieder wie ein Ausdruck der Verlegenheit über Eberhards Gesicht.

„Was ich dir über sie geschrieben habe, war selbstverständlich die reine Wahrheit! Aber am Ende ist es doch nicht so sehr zu verwundern, wenn sie unter der augenblicklichen Spannung leidet! Sie ist ja noch so jung, fast ein Kind, und nach allem, was in den letzten Jahren über die Schrecknisse eines zu erwartenden Weltkrieges gesagt und geschrieben worden ist — —“

Aber Hertha schien von seinem Erklärungsversuch nicht überzeugt.

„Es ist nicht das allein, Eberhard, es kann nicht das allein sein! Dazu ist Helga eine viel zu mutige Natur! Sie würde sich schlimmstenfalls auch vor den Kosaken nicht fürchten, namentlich, solange sie den Vater an ihrer Seite weiß! Es muß noch irgend etwas anderes dahinterstecken, etwas, das sie nicht zugestehen will, und das mir ebendeshalb aufrichtige Sorge bereitet! Ich habe schon an die Möglichkeit gedacht, daß sie unglücklich verliebt sein könnte! Hältst du das für denkbar? Du, der während meiner Ab-

wesenheit hier ständig aus- und eingegangen ist, solltest doch eigentlich etwas gemerkt haben, wenn es sich wirklich so verhielte!“ Der Oberleutnant zauste an seinem blonden Schnurrbart und starrte gerade vor sich hinaus.

„Nein, daß ich nicht wüßte!“ stieß er nach einem kleinen Schweigen mit merkwürdiger Schärfe hervor. „Aber du darfst meinen Scharfblick freilich nicht überschätzen. Und ich brauche dir kaum erst zu sagen, daß Helga mich in solchem Fall selbstverständlich nicht zu ihrem Vertrauten gemacht haben würde!“

„Das hätte sie vielleicht nicht getan. Aber du mußt doch ungefähr wissen, mit wem sie in den letzten Monaten verkehrt hat. Vielleicht mit jungen Herren von der Regierung oder von deinem Regiment?“

„Ich kann nur wiederholen, liebe Hertha, daß ich darüber keine Auskunft zu geben vermag. Aber ich erinnere mich tatsächlich nicht, hier jemanden getroffen zu haben, der für eine derartige Vermutung etwa in Betracht käme.“

„Und du selbst, Eberhard — hast du neuerdings vielleicht ein Zerrwürfnis mit Helga gehabt? Hat es eine Verstimmung zwischen euch gegeben?“

Ueberrascht blickte er auf.

(Fortsetzung folgt.)

Persil

für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Von der franz.-ref. Kirchengemeinde, hier
 Ertrag einer Kirchenkollekte **Mk. 70.19**

" Fräulein Alice Rouffolet	" 10.—
" Herrn Emil Victor Garnier	" 10.—
" Frau Hempel	" 2.—

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Geldgeschenke wollen beim Gemeinderechner, Herrn Ahard, abgegeben werden. Diejenigen, die uns andere Gaben zugebracht haben, wollen diese, damit sie abgeholt werden können, auf dem Bürgermeisterramt anmelden.

Kriegsfürsorgekommission.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosphorus)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis **Mk. 1.50.**

Geschäftsstelle des

Tannus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare** verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Hambor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich berufllich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Pflege Deine Haut

durch Gebrauch von
Saalburgia-Lilienmilchseife
Stück 40 Pfg.
Ein Versuch überzeugt von der
wundervollen Qualität.

Bier & Henning, Seifenfabrik, Bad Homburg v. d. Höhe

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
 beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75
 jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,436 | 14,196 | 18,120
 Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Hypotheken- Anlage

vermittelt für Kapitalisten **völlig
kostenfrei** an pünktliche Zins-
zahler auf gute Objekte.

Homburger Hypotheken-Büro

H. C. Ludwig,
Louisenstr. 103. Telefon 257.

Allein-Vertreter
der Deutschen Hypothekenbank.

**Starke Feldpost-
Versand-
Schachteln**

fertigt in allen Grössen

— auch für Wiederverkäufer —

F. A. Désor,
Friedrichsdorf.

Eingeführter

Vertreter

der Lebensmittelbranche sucht eine leistungsfähige

Zwiebackfabrik

welche größere Quantitäten sofort liefern kann, zu vertreten. Angebote unter W. F. M. an Rudolf Mosse, Mannheim

Schön

möbl. Zimmer

zu vermieten Hauptstraße

Schöne

2-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten

Zu erst. in d. Exped.

Schleifere

nach Solinger Art.

Alle Arten

Messer und Scheren

werden unter Garantie für kaufmännische Behandlung gefertigt.
Bad Homburg, Louisenstr.